

10111/AB

vom 12.12.2016 zu 10510/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

12. Dezember 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0143-II.4/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Marcus Franz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2016 unter der Zl. 10510/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kriegsgefahr im Irak“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Türkische Streitkräfte sind im Nordirak seit 2014 präsent, aktuell mit ca. 2000 Mann. Ein entsprechendes Hilfensuchen der Regierung der Republik Irak ist dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) nicht bekannt. In bilateralen Kontakten betont der Irak seine Ablehnung der Anwesenheit türkischer Kräfte im Nordirak.

Zu Frage 3:

Österreich ist nicht Mitglied der NATO und daher an den Entscheidungsprozessen dieser Organisation nicht beteiligt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Präsenz türkischer Truppen auf irakischem Staatsgebiet war am 8. Dezember 2015 in geschlossenen Konsultationen, am 18. Dezember 2015 in öffentlicher Sitzung Gegenstand von Beratungen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN), im Zuge derer der anwesende irakische Außenminister den sofortigen Rückzug der Truppen gefordert hatte. Der Vertreter der Türkei rechtfertigte die Präsenz türkischer Kräfte im Irak mit dem Kampf gegen Da'esh/IS, die zudem auf irakische Einladung erfolgt sei. Am 17. Oktober 2016 hat der Irak erneut in einem Brief an den Präsidenten des VN-Sicherheitsrates gegen die Präsenz türkischer Truppen auf irakischem Staatsgebiet protestiert, diese als Akt der Aggression im Sinne der Satzung der VN beanstandet und deren sofortigen Rückzug aus dem Irak gefordert. Der VN-Sicherheitsrat hat keine Schlussfolgerungen im Gegenstand verabschiedet.

./2

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Präsenz türkischer Truppen im Irak war bisher nicht Gegenstand von Beratungen der VN-Generalversammlung.

Zu Frage 8:

Das Vorliegen einer entsprechenden Erklärung der Türkei ist dem BMEIA nicht bekannt. Der Beschluss des türkischen Parlaments zur Verlängerung der grenzüberschreitenden Einsätze der türkischen Streitkräfte in Syrien und im Irak vom 2. Oktober 2016 beruft sich auf Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zur Bekämpfung der IS und anderer Terrororganisationen.

Zu den Fragen 9, 11 und 12:

Österreich setzt sich für eine friedliche Lösung noch vor Entstehen eines schweren Konflikts ein – sowohl in den bilateralen Kontakten mit der Türkei und dem Irak als auch in weiteren dafür geeigneten Kontakten.

Zu Frage 10:

Für die Türkei gelten regional unterschiedliche Sicherheitsstufen:

"Partielle Reisewarnung (Sicherheitsstufe 5) gilt für jene Gebiete, die sich weniger als 10 km von der syrischen und irakischen Grenze entfernt befinden. Vor Reisen in diese Gegenden wird aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in den Nachbarstaaten und möglicher Granateneinschlägen auf türkischem Gebiet ausdrücklich gewarnt."

"Hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 3). Im Osten und Südosten kam es in den vergangenen Jahren und Monaten immer wieder zu bewaffneten Zusammenstößen mit zahlreichen Todesopfern und Verletzten. In den Provinzen Agri, Batman, Bingöl, Bitlis, Diyarbakir, Gaziantep, Hakkari, Kilis, Mardin, Sanliurfa, Siirt, Sirnak, Tunceli und Van besteht – ausgenommen der Grenzregionen zu Syrien und dem Irak, für die eine partielle Reisewarnung gilt - hohes Sicherheitsrisiko. Von Reisen in diese Provinzen wird wegen anhaltender Kämpfe dringend abgeraten."

"Erhöhtes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2) im Rest des Landes."

Sebastian Kurz

